



Liebe Eltern,

dieses Jahr statten wir die Schülerinnen und Schüler schon sehr frühzeitig mit den Anmeldeunterlagen für das dreiwöchige Praktikum im Januar/ Februar 2024 aus.

Um einen reibungslosen Ablauf der Praktikumsorganisation sicherzustellen, geben wir Ihnen nachfolgend wichtige Informationen und Termine bekannt. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder dahingehend, dass diese Termine zur Abgabe der Unterlagen unbedingt eingehalten werden.

Das Praktikum findet statt vom 29.01. -16.02.24

Nach der Informationsveranstaltung sollen die Schüler/innen als erstes ihren **Wahlzettel**, auch wenn noch *kein konkreter Praktikumsplatz* vorhanden ist, ausfüllen. Die ausgefüllten Wahlzettel müssen spätestens bis zum **11.08.23** (eine Woche nach Sommerferienende) bei der Praktikumsleitung abgegeben werden, damit - falls eine Beratung notwendig wird - diese noch vor den Herbstferien, erfolgen kann.

Die Schüler/innen erhalten außerdem das **Schülerstammblatt**, das ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden muss. Hierdurch geben die Eltern ihr Einverständnis für den im Stammblatt aufgeführten *konkreten Praktikumsplatz* ihres Sohnes/ihrer Tochter und stimmen ggf. einer gesundheitsamtsärztlichen Belehrung zu.

Parallel erhalten die Schüler/innen einen **Brief an die Praktikumsfirma**, der über Sinn und Ziel des Praktikums informiert und den Firmen die rechtliche (versicherungstechnische) Absicherung garantiert. Dem Brief an die Firmen ist als Anlage ein Bestätigungsformular (**Firmenbestätigung**) beigelegt, das die Schülerin/der Schüler bei der entsprechenden Firma ausfüllen lassen muss und das anschließend der Praktikumsleitung zu übergeben ist oder von der Firma an die Schule zurückgesandt wird.

Das Verfahren Stammblatt und Firmenbestätigung muss bis zum 29.09.2023 (letzter Schultag vor den Herbstferien) abgeschlossen sein, d. h. bis zu diesem Datum sind die ausgefüllten und unterschriebenen Stammbblätter und Firmenbestätigungen bei der Praktikumsleitung einzureichen (Ausnahmen von dieser Regelung kann es in Einzelfällen und nur in Absprache mit der Praktikumsleitung geben).

Eine Umwahl ist nach Einholung der Firmenbestätigung nicht mehr möglich.

Bei der Wahl des Praktikumsplatzes sind folgende Aspekte zu beachten:

1. Die Schüler/innen sind während des Praktikums „Mitarbeiter/innen“ des jeweiligen Betriebes, d. h. sie unterliegen während dieser Zeit der jeweiligen Betriebsordnung. Außerdem ist das Schülerbetriebspraktikum eine Schulveranstaltung, d. h. dass die Schülerin/der Schüler im Krankheitsfalle die Schule (Anruf im Sekretariat genügt) und den Betrieb (Betriebsbetreuer/in) informieren muss. Beurlaubungen werden in dringenden Fällen (z. B. Hochzeit, Trauerfall in der Familie, aktive Teilnahme an der Meisterschaft einer Schulsportmannschaft, o. ä.) vorher schriftlich durch die Praktikumsleitung erteilt (Schriftstück für den Praktikumsbetrieb).

Die Schüler/innen unterliegen dem Jugendarbeitsschutzgesetz, d. h. sie dürfen nur 7 Std. pro Tag arbeiten, an 5 Tagen in der Woche und müssen vorgeschriebene Pausen (mind. 1 Std täglich) einhalten (5 Tage Woche). Wird am Samstag gearbeitet, dann muss ein anderer Wochentag arbeitsfrei sein.

Eine Entlohnung für die Tätigkeiten ist verboten, anders ist es, wenn es ein kleines Abschiedsgeschenk gibt.

2. Es geht bei diesem Praktikum lediglich darum, dass die Schülerin/der Schüler einen Einblick in die Arbeitswelt nehmen kann und nicht um eine konkrete Berufswahl! Um den Schülerinnen

und Schülern neue Einblicke in Arbeitswelten zu ermöglichen, dürfen sie ihr Praktikum nicht in einem Betrieb ableisten, in dem einer der Elternteile selbst arbeitet.

3. Schüler/innen, die mit unverpackten Lebensmitteln in Kontakt kommen, müssen sich einer gesundheitsamtsärztlichen Belehrung stellen, für Schüler/innen bei der Bundeswehr ist eine Sporttauglichkeitsprüfung vorgeschrieben. Praktikantinnen und Praktikanten in Kindertagesstätten müssen seit 2011 ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Über diese Bescheinigungen und Maßnahmen werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler gesondert informiert (November/ Dezember 2023).

4. Praktikumsplätze bei Tierärzten sollten von den Schüler/innen möglichst selbst besorgt werden, da sie hohen Sicherheitsforderungen seitens der tierärztlichen Vereinigung unterliegen und jeweils in einem Gespräch diese Dinge vorher abzuklären sind (einige Tierärzte verlangen z. B. eine eigene Versicherung für das Praktikum) ..

5. Praktikumsplätze im Bereich der Tierhaltung, Tierhandlung oder beim Tierarzt erfordern immer eine vollständige Tetanusimpfung, für die vorher selbst Sorge zu tragen ist, d. h. der Impfausweis, der diese dokumentiert, muss der Praktikumsleitung vorgelegt werden.

6. Praktikumsplätze bei der Firma Dr. Oetker sind im Rahmen unserer Kooperation möglich, sollten jedoch frühzeitig in Angriff genommen werden. Informationen zu den verschiedenen Bereichen finden sich im Internet auf der Seite <https://www.oetker.com/de/karriere/karriere-in-deutschland/schueler/schuelerpraktikum>. Bei weiteren Fragen können die Schülerinnen und Schüler gerne mit den Kooperationsbeauftragten unserer Schule, Frau Dr. Schumann und Frau tom Suden Kontakt aufnehmen.

7. Fahrtkosten werden erstattet, wenn die Schülerin/der Schüler einen Weg von mehr als 3,5 km zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb zurückzulegen hat (einfacher Weg), sich der Praktikumsbetrieb in Bielefeld befindet und der Schüler oder die Schülerin nicht im Besitz einer Schülerfahrkarte von der Schule ist. Die Kosten müssen vorher ausgelegt werden und unter Einreichung der entsprechenden Belege im Sekretariat, gibt es später eine Kostenerstattung. Es ist dabei zu beachten, dass nur der günstigste Tarif anerkannt wird (Umweltabo muss im Original zum Kopieren der Praktikumsleitung vorgelegt werden).

Wir bitten Sie, Ihre Kinder anzuhalten, die entsprechenden Fristen einzuhalten:

bis zum 11.08.2023: Ausfüllen des Wahlzettels (Wahl des Praktikumsplatzes; falls noch kein Praktikumsbetrieb gefunden wurde, Beratung durch die Praktikumsleitung)

bis zum 29.09.2023: Ausfüllen aller Unterlagen: Schülerstammblatt + Firmenbestätigung

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Studien- und Berufswahlkoordinatoren Frau tom Suden und Frau Meyer-Sortino gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

W. tom Suden, A. Meyer-Sortino
(Studien- und Berufswahlkoordinatoren)